

# INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT für öffentliche Gottesdienste

---

## 1. Präambel

Alle Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit und letztlich dem Schutz des Lebens. Gottesdienste finden deshalb nur in Kirchen statt, in denen die Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln eingehalten werden können, damit eine Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden wird.

Alle staatlichen Regulierungen, die weitere Einschränkungen nötig machen, sind den diözesanen stets vorangestellt. Bitte beachten Sie neben den landesweiten Verordnungen weitere Vorgaben und Hygienemaßnahmen, die sich durch verschiedene kommunale oder regionale Zugehörigkeiten der Pfarreien ergeben.

Für die Planung, Umsetzung und Anwendung geeigneter Infektionsschutzmaßnahmen ist der Pfarrer bzw. der Rector ecclesiae verantwortlich. Er hat auch dafür Sorge zu tragen, dass die (ehrenamtlichen) Mitarbeiter und Gottesdienstbesucher über die sie jeweils betreffenden Infektionsschutzmaßnahmen informiert und diese eingehalten werden.

Neue oder veränderte Maßnahmen zur Dienstanweisung mit Infektionsschutzmaßnahmen vom 18. April 2020 wurden seitlich mit einer Linie markiert.

## 2. Infektionsschutz im Kirchenraum

- a. Um staatliche Vorgaben und den Mindestabstand zwischen den Gläubigen einzuhalten, muss geprüft werden, wie viele Personen sich höchstens in einem Gottesdienstraum versammeln können. Der Zugang muss (bspw. durch geeignete Anmeldeverfahren und Ordner) kontrolliert werden. Das gilt insbesondere für den Sonntag.
- b. Die Sitzordnung wird durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand von mindestens 1,5m zwischen den Gläubigen gewahrt wird. Häusliche Gemeinschaften werden nicht getrennt.
- c. Die Kirchenbesucher sind am Zutrittsbereich durch geeignete Informationen über Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette und deren Einhaltung zu informieren (*Plakat siehe Anlage*).
- d. Am Ein- und Ausgang sollten Möglichkeiten zur Händedesinfektion eingerichtet werden.
- e. Beim Betreten und Verlassen der Kirche muss der Abstand gewahrt bleiben; auch vor dem Gebäude dürfen sich keine Gruppen bilden.
- f. Wenn notwendig, ist ein voneinander getrennter Ein- und Ausgang einzurichten.

- g. Die Türen sollten vor und nach dem Gottesdienst offenstehen, damit Türgriffe und Klinken nicht benutzt werden müssen. Sollten Kirchen während des Gottesdienstes verschlossen werden, um ein Überschreiten der Teilnehmerzahlen zu verhindern, muss jederzeit eine Öffnung von innen als Fluchtweg möglich sein.
- h. Weihwasserbecken in den Kirchen und Weihwasserbehälter bleiben leer.
- i. Es liegen keine Bücher zur Verwendung aus. Es ist das eigene Gesangbuch mitzubringen.
- j. Auch in der Sakristei sind die Abstands- und Hygieneregeln streng einzuhalten. Es sind Einweghandtücher zu verwenden.

### 3. Infektionsschutz vor, nach und während des Gottesdienstes<sup>2</sup>

- a. Wer Symptome einer Erkrankung aufweist oder wer Kontakt zu Erkrankten hatte, darf innerhalb der Quarantänezeit nicht am Gottesdienst teilnehmen. Ihm ist der Zugang auch im Zweifel zu verweigern.
- b. Menschen, die zur Risikogruppe der Pandemie gehören, sollten gebeten werden, auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten. Eine generelle Beschränkung ist jedoch nicht vertretbar.
- c. Pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen<sup>3</sup> und Ehrenamtliche, die zu den Risikogruppen gehören, sollten mit dem Dienstvorgesetzten klären, wie mitwirkende Tätigkeit beim Gottesdienst und andere pastorale Tätigkeiten verantwortlich gehandhabt werden können.
- d. Die Hl. Messe wird derzeit nicht in Konzelebration mehrerer Priester gefeiert.
- e. In der Sakristei soll bei der Vorbereitung des Gottesdienstes eine Nase-Mund-Bedeckung verwendet werden. Zum Bereiten der Hostienschalen sind Hilfsmittel zu verwenden. In jedem Fall sind die Hände vor Diensten in der Sakristei gründlich zu reinigen.
- f. Die liturgischen Dienste sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Für alle liturgischen Dienste müssen die Abläufe überdacht und gegebenenfalls verändert werden, um die Hygiene- und Abstandsregeln nicht zu verletzen.
- g. Bei allen Riten und Zeichen, die den Mindestabstand von 1,5 m unterschreiten oder mit Berührungen einhergehen, ist vom Liturgen eine Nase-Mund-Bedeckung zu tragen und eine Händedesinfektion unmittelbar vor- und nachher vorzunehmen.
- h. Das Einlegen der Hostien durch die Gläubigen entfällt.
- i. Vor dem Gottesdienstbeginn reinigen der Zelebrant und alle liturgischen Dienste die Hände in der Sakristei gründlich.
- j. Eine Nase-Mund-Bedeckung wird für Gottesdienstteilnehmer dringend angeraten.
- k. Die Besprengung mit Weihwasser entfällt bis auf weiteres. Ausnahmen bilden die Besprengung des Sargs bei Beerdigungen und die Spendung der Taufe selbst.

<sup>2</sup> Die strengen Infektionsschutzmaßnahmen sind hier vor allem für die Feier der Heiligen Messe angegeben und sind analog für andere Feiern, wie die Wort-Gottes-Feier, Kasualien oder die Krankenkommunion anzuwenden.

<sup>3</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text fortan verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen entsprechend gleichermaßen weibliche und männliche Personen.

- l. Auf den Gemeindegesang sollte weitestgehend verzichtet werden. Ausnahmen bilden Halleluja und Sanctus. Chorgesang ist nicht möglich. Kantoren können eingesetzt werden, eine Schola von vier Personen unter Wahrung eines größeren Abstandes kann gebildet werden. (*Anlage*: Anregungen zu Musik und Gesang bei Gottesdiensten während der Corona-Krise)
- m. Das Küssen liturgischer Gegenstände (z.B. Lektionar oder Evangeliar) und die Bekreuzigung des Mundes beim kleinen Kreuzzeichen entfallen.
- n. Das Herumgeben eines Kollektenkörbchens entfällt. Es bietet sich eine Türkollekte am Ende des Gottesdienstes oder die entsprechende Beschriftung eines Opferstockes an oder die Kollekte wird beim Eintreten in die Kirche erbeten. Es kann auf die Möglichkeit zur Überweisung hingewiesen werden.
- o. Die Gaben und Gefäße befinden sich auf einer Kredenz in der Nähe des Altars. Nur der Vorsteher sollte die Gefäße in die Hand nehmen. Der Kelch kann an der Kredenz bereitet werden.
- p. Die Hostien für die Kommunion der Gemeinde in der Schale werden mit einer Palla oder einer anderen Abdeckung geschützt. Während des Hochgebetes bleibt die Hostienschale bedeckt. Offen bleiben evtl. eine Patene mit einer großen Hostie und der Kelch.
- q. Eine Umarmung oder die Handberührung als Friedenszeichen entfällt. Dasselbe gilt natürlich auch außerhalb der Kirchen.
- r. Die Kelchkommunion ist nur für den zelebrierenden Priester möglich, die Mundkommunion kann nicht gespendet werden.
- s. Unmittelbar vor der Kommunionsspendung an die Gemeinde legt der Kommunionsspendener eine Nase-Mund-Bedeckung an und desinfiziert sich vor und nach dem Anlegen die Hände und wartet, bis diese getrocknet sind. Alternativ reinigt er sich gründlich die Hände mit Seife.
- t. Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand. Ggf. werden die Abstände auf dem Kirchenboden markiert.
- u. Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christi.“ – „Amen.“) ausgeteilt. Der Dialog kann gemeinsam zu Beginn der Kommunionausteilung gesprochen werden.
- v. Den Gläubigen wird die Kommunion in angemessenem Abstand gereicht. Körperkontakt ist zu vermeiden.
- w. Menschen, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung und ohne Segensformel gesegnet.
- x. Der Vorsteher purifiziert Kelch und Hostienschale selbst.
- y. Das Innere und die Kanten von Kelchen und Hostienschalen sollen regelmäßig mit warmem Wasser gereinigt und anschließend mit einem gut saugenden Tuch getrocknet werden. Zu jedem Gottesdienst soll ein frisches Kelchtuch verwendet werden.
- z. Die Lüftung und eine mögliche Reinigung des Raumes zwischen zwei Gottesdiensten kann veränderte Gottesdienstzeiten erforderlich machen.

#### 4. Infektionsschutz bei Gottesdiensten im Freien

- a. Grundsätzlich gelten im Freien die Regelungen analog zum Infektionsschutz im Kirchenraum, wie
    - die vorherige Anmeldung und die Kontrolle der Zugänge durch Ordner,
    - markierte und zugewiesene (Sitz-)Plätze mit Mindestabstand von 1,5 m,
    - Unterbindung von Versammlungen vor dem Gottesdienstort.
- Gottesdienste im Freien bedürfen einer noch sorgfältigeren Planung und Durchführung als innerhalb eines strukturierten Kirchenraums.
- b. Es ist ein Verfahren bei Regen einzuplanen.
  - c. Das Betreten und Verlassen des Gottesdienstortes ist bspw. durch markierte Hin- und Rückwege zu regulieren, so dass stets der Mindestabstand gewahrt bleibt.
  - d. Gleiches gilt für die Prozession zum Kommunionempfang.
  - e. Es bedarf einer eindeutigen Kennzeichnung und Abgrenzung des Gottesdienstortes und eines geplanten Umgangs mit Zuschauern oder Besuchern am Rande.

Die Unterschiede der Kirchenräume, spezifische Bedingungen vor Ort und die Anzahl der Mitfeiernden erfordern eine bewusste Gestaltung. Immer aber sollte das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten werden.

Dresden, 6. Mai 2020

A handwritten signature in blue ink that reads "Heinrich Timmerevers". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen